

Pressespiegel vom 22.12.2011

Sächsische Zeitung

Strafanzeige wegen Ermittlungen gegen Pfarrer König

Der Fall Lothar König bewegt die Gemüter. Der Pfarrer aus Jena ist ins Visier sächsischer Staatsanwälte geraten, weil er angeblich Straftaten am Rande von Protesten gegen Neonazi-Aufmärsche verübte. Es gibt aber auch eine Anzeige wegen Verfolgung Unschuldiger.

Dresden/Bautzen. Im Fall des Jenaer Pfarrers Lothar König bearbeitet die Staatsanwaltschaft Bautzen nun eine Strafanzeige wegen Verfolgung Unschuldiger. Darüber habe Justizminister Jürgen Martens (FDP) am Donnerstag dem Rechtsausschuss des sächsischen Landtages berichtet, teilte die Linksfraktion mit. Die Staatsanwaltschaft Bautzen war für eine Stellungnahme zunächst nicht erreichbar. Hintergrund der Anzeige sind Ermittlungen gegen König wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Sie waren im August vorläufig eingestellt worden.

Königs Berliner Anwalt Johnny Eisenberg habe in seiner Anzeige gegen namentlich benannte Staatsanwälte und Kriminalisten den Vorwurf der Verfolgung Unschuldiger erhoben, da es seiner Meinung nach zu keinem Zeitpunkt einen berechtigten Anfangsverdacht gegen König gab, hieß es. In einem anderen Verfahren hat die Staatsanwaltschaft Dresden König bereits angeklagt - wegen schweren Landfriedensbruchs. Er wird beschuldigt, bei den Protesten am 19. Februar über Lautsprecher zu Gewalt gegen Polizisten aufgerufen zu haben. König bestreitet das.

Die Linken hatten im Rechtsausschuss auch wissen wollen, warum das Verfahren gegen König nur vorläufig eingestellt wurde. Eine plausible Antwort seien sowohl Martens als auch der Leitende Oberstaatsanwalt Erich Wenzlick schuldig geblieben, sagte Linken-Rechtsexperte Klaus Bartl. Strittig sei, ob das Verfahren gegen König nur geführt wurde, um gewissermaßen nebenbei Königs Tochter Katharina - eine Landtagsabgeordnete der Linken im Thüringer Parlament - abhören, observieren und Inhalte der von ihr geführten Telefonate speichern zu können. Dies wäre ein schwerer Verstoß gegen das Immunitätsrecht.

„Die aus unserer Sicht zutage getretenen deutlichen Widersprüche zwischen Aussagen des Anwalts und der Staatsregierung zum Umgang mit Lothar und Katharina König werden wir dokumentieren und im Ausschuss zur weiteren Stellungnahme der Staatsregierung vorlegen“, erklärte Bartl. Die Prüfung eines Rassismus-Vorwurfes bei den Ermittlungen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung habe Martens zugesagt. Demnach sei ein Beschuldigter in den Unterlagen als „afroamerikanisch- europäischer Mischling mit dementsprechend brauner Hautfarbe“ beschrieben, ohne dass Staatsanwälte und Polizisten an diesem Begriff Anstoß nahmen. Königs Anwalt habe deshalb Anzeige wegen Beleidigung gestellt.

Am 10. August hatten Polizisten aus Dresden Königs Dienstwohnung in Jena durchsucht und unter anderem einen Computer und Schriftstücke beschlagnahmt. Die Razzia sorgte auch in Kirchenkreisen für Unmut. König warf den Behörden in Sachsen später vor, Demonstranten gegen Neonazi-Aufmärsche zu „diffamieren,

isolieren und kriminalisieren“. Die Ermittlungen richten sich gegen Straftäter, die für Gewaltexzesse am Rande der Neonazi-Aufmärsche am 19. Februar verantwortlich gemacht werden. Dabei waren auch mehr als 100 Polizisten verletzt worden. (dpa) http://www.sz-online.de/Nachrichten/Sachsen/Strafanzeige_wegen_Ermittlungen_gegen_Pfarrer_Koenig/articleid-2944854

Erster Blockierer verurteilt

Von Alexander Schneider

Ein Student versucht am 19. Februar mit Hunderten anderen, einen Nazi-Aufmarsch in Dresden zu verhindern. Das kostet 300 Euro, entscheidet der Richter. Mit einer Überraschung endete gestern der Prozess gegen einen Studenten, der sich am 19. Februar in Dresden an der Verhinderung eines Aufzugs von Rechtsextremisten beteiligt haben soll. Der 22-Jährige wurde wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz zu einer Geldstrafe von 300 Euro verurteilt. Damit ging Strafrichter Hajo Falk vom Amtsgericht Dresden deutlich über das von der Staatsanwaltschaft geforderte Strafmaß einer Verwarnung hinaus.

Der Angeklagte Daniel H. ist der erste Blockierer, der in einem öffentlichen Prozess schuldig gesprochen wurde. Zahlreiche Schaulustige vor allem aus dem Lager der Gegendemonstranten verfolgten die Verhandlung mit Spannung. Der Schuldspruch verblüffte sie nun, zumal erst vor einer Woche ein 40-jähriger Student vom Blockade-Vorwurf freigesprochen worden war. Der Mann hatte jedoch glaubhaft gemacht, dass er nicht an der Blockade teilgenommen habe.

Die beiden Prozesse zeigen nun, wie schwierig es nach zehn Monaten ist, die Frage der Schuld im Einzelfall zu beantworten. Inzwischen liegen Dutzende weitere Blockade-Verfahren auf den Tischen der Dresdner Amtsrichter. Neun Zeugen hatte Richter Falk im aktuellen Prozess angehört, darunter allein sieben Polizisten aus Nordrhein-Westfalen. Wenn das auch die Richter der kommenden Prozesse als notwendig erachten, müssen sich die Beamten auf viele Reisetunden einstellen.

„Eine grobe Störung“

Die Uniformierten aus Köln und Dortmund standen am 19. Februar im Zentrum der Ausschreitungen in der Südvorstadt. An dem Tag war es am Rande eines geplanten Nazi-Aufmarschs zu den bislang schwersten Krawallen in Dresden gekommen. Etwa 20000 Menschen demonstrierten friedlich gegen den Aufmarsch. Doch Hunderte Störer – darunter Autonome, linke und rechte Gewalttäter – gingen brutal auf die Polizei los, die die gegnerischen Lager trennen musste.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt nun nicht nur gegen Dutzende mutmaßliche Gewalttäter, sondern auch gegen mehr als 300 Menschen, die sich an der Sitzblockade beteiligt hatten. Richter Falk ist überzeugt, dass Daniel H. mit bis zu 1700 anderen die Fritz-Löffler-Straße versperrte. Die Straße lag auf der Route eines genehmigten Aufmarschs mehrerer Hundert Rechtsextremisten, die unterdessen am Nürnberger Platz und am Hauptbahnhof ausharren mussten – bis ihr Aufmarsch ganz platzte. Die Verhinderung nannte Falk nun eine „ohne Zweifel grobe Störung“.

Erst als die Nazis abgezogen waren, kesselte die Polizei die Blockade ein, um die

Personalien der noch etwa 1000 Gegendemonstranten aufzunehmen. Nach 17 Uhr durchbrachen 800 Störer mit Gewalt den Kessel und rannten davon. Ob Daniel H. darunter oder unter den 200 Verbliebenen war, ließ sich im Prozess nicht mehr klären. Die Beamten hatten nicht die Uhrzeit notiert, als sie ihn anhand seines Personalausweises identifizierten.

Daniel H. hatte sich in dem zweitägigen Prozess nicht zu dem Vorwurf geäußert, dafür seine Verteidigerin Kristin Pietrzyk aus Jena umso deutlicher: Es fehle der Beweis, dass ihr Mandant überhaupt am Ort war, sagte sie. Die Blockade nannte sie eine schützenswerte Versammlung: „Die Polizei hat es versäumt, diese mit Auflagen zu versehen und auf die Seite zu bitten.“ Hinzu komme, dass es kein gültiges Gesetz gebe, um Blockierer zu bestrafen: Das Sächsische Versammlungsgesetz war zum Zeitpunkt der Blockaden nicht in Kraft. Sie forderte einen Freispruch.

Minderheiten haben Rechte

Richter Falk sah das ganz anders. Da es kein sächsisches Gesetz gab, sei automatisch das Bundes-Versammlungsgesetz anzuwenden. Da Daniel H. im Kessel festgestellt wurde, habe er sich an der Blockade beteiligt. Es sei „lebensfremd und nicht nachvollziehbar“, dass er zufällig in den Kessel geraten sei. Es sei das klare Ziel der Blockierer gewesen, den Nazi-Aufmarsch zu verhindern – damit hätten sie sich strafbar gemacht. Falk: „In einem Rechtsstaat haben auch unliebsame Menschen Grundrechte. Ich möchte nicht in einem Staat leben, in dem Minderheiten nicht geschützt werden.“

http://www.sz-online.de/Nachrichten/Sachsen/Erster_Blockierer_verurteilt/articleid-2944024

Dresdner Neueste Nachrichten

Nach DNN-Bericht: Bündnis Dresden Nazifrei will doch Gespräch mit Ordnungsamt suchen

tbh

Dresden. Das „Bündnis nazifrei“ hat jetzt auf eine Einladung des städtischen Ordnungsamtes reagiert. Nach dem DNN-Bericht vom Donnerstag habe das Bündnis, das zu Blockaden der im Februar 2012 geplanten rechtsextremen Demonstrationen aufruft, per Fax Gesprächsbereitschaft signalisiert, teilte das Ordnungsamt mit. Voraussichtlich im Januar werde es ein Kooperationsgespräch mit Bündnisvertretern, Polizei und Versammlungsbehörde geben.

Verwirrung gab es um die schriftliche Einladung zu dem Kooperationsgespräch an das „Bündnis nazifrei“: Der Bundestagsabgeordnete Stephan Kühn (Die Grünen), der dem Bündnis Räume am Bischofsweg in der Neustadt zur Verfügung stellt, beteuerte gegenüber DNN: „Ich habe die Annahme dieses Schreibens nicht abgelehnt. Ich war an dem betreffenden Tag nicht in meinem Büro, sondern in Chemnitz bei einem Gespräch mit der Präsidentin der Arbeitsagentur Sachsen.“

Das Ordnungsamt, das gegenüber den DNN erklärt hatte, der Bundestagsabgeordnete habe die Annahme des Schreibens abgelehnt, teilte mit, man werde den Vorgang intern prüfen. Möglicherweise handele es sich um ein

Versehen und die drei Mitarbeiter mit der Einladung in der Hand hätten nicht Kühn, sondern lediglich eine Mitarbeiterin des Bundestagsabgeordneten angetroffen. „Da unsere Bediensteten zurzeit nicht im Dienst sind, können wir uns dazu aber noch nicht abschließend äußern“, so das Ordnungsamt.

Aus den Dresdner Neuesten Nachrichten vom 23.12.2011.

<http://www.dnn-online.de/dresden/web/regional/politik/detail/-/specific/Nach-DNN-Bericht-Buendnis-Dresden-Nazifrei-will-doch-Gespraech-mit-Ordnungsamt-suchen-675129618>

Ordnungsamt: "Bündnis Dresden Nazifrei brüskiert uns"

Von Thomas Baumann-Hartwig

Das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden bereitet sich intensiv auf den 13. und 18. Februar 2012 vor. An beiden Tagen haben rechte und linke Gruppierungen zu Aufmärschen und Kundgebungen aufgerufen. Den Protest der Zivilgesellschaft versucht eine Arbeitsgruppe 13. Februar zu steuern, in der alle demokratischen Parteien und zahlreiche Initiativen und Verbände vertreten sind.

Nicht vertreten in der Arbeitsgruppe ist das Bündnis "Nazifrei! - Dresden stellt sich quer", das auch für 2012 wieder zu Blockaden von rechtsextremen Aufmärschen aufruft und sogenannte Blockadetrainings veranstaltet. Beim Ordnungsamt liegt allerdings bislang nicht eine Anmeldung einer Veranstaltung für den 13. oder 18. Februar 2012 vom "Bündnis nazifrei" vor. Auch für den 19. Februar 2011 hatte das Bündnis keine Versammlungen und Aufzüge bei der Versammlungsbehörde angezeigt.

Um für den kommenden Februar einen Überblick zu erhalten, hat das Ordnungsamt das Bündnis unter dessen Anschrift "Bürgerbüro Dresden, Bischofsplatz 6" schriftlich zu einem Gespräch eingeladen. Dieses Gespräch, bei dem auch Vertreter der Polizeidirektion anwesend sein sollten, war für gestern geplant.

Laut Ordnungsamt wurde die schriftliche Einladung von Politessen zugestellt - zunächst ohne Erfolg. Beim ersten Versuch habe der Bundestagsabgeordnete Stephan Kühn (Die Grünen) die Tür geöffnet, aber eine Entgegennahme des Schreibens abgelehnt - obwohl er den Aufruf des "Bündnis nazifrei" unterzeichnet hat. Er stelle dem Bündnis lediglich die Räume zur Verfügung, soll er erklärt haben. Beim zweiten Versuch habe schließlich eine Person als Vertreter des Bündnisses die Einladung in Empfang genommen.

Zu einem Gespräch kam es allerdings nicht. "Das Bündnis hat den Termin weder bestätigt noch einen Ausweichtermin benannt", so das Ordnungsamt. "Wir haben keine Reaktion auf unsere Einladung erhalten."

Hat das "Bündnis nazifrei" kein Interesse daran, im Vorfeld des Februar 2012 deeskalierend tätig zu werden? "Nach meinem Kenntnisstand musste der Termin für ein Kooperationsgespräch verschoben werden", sagte Paul Tschirner, Sprecher des "Bündnis nazifrei", auf Anfrage der DNN. Er bestätigte, dass das Bündnis keine Veranstaltung angemeldet habe und auch keine Veranstaltung anmelden werde. "Wir sind ein informelles Aktionsbündnis. Veranstaltungen werden Einzelpersonen anmelden. Das wird im Januar geschehen", kündigte er an.

Hajo Falk, Richter am Amtsgericht Dresden, erklärte gestern die vom "Bündnis nazifrei" propagierten Blockaden von rechtsextremen Aufzügen für strafbar und verurteilte einen mutmaßlichen Blockierer zu einer Geldstrafe von 300 Euro (15 Tagessätze). Polizisten hatten am 19. Februar die Personalien des 22-jährigen Studenten an der Kreuzung Fritz-Löffler-Straße/Reichenbachstraße notiert. Dort hatten mehrere hundert Personen die geplante Route eines angemeldeten rechtsextremen Aufmarsches blockiert.

"In einem Rechtsstaat haben auch ungeliebte Minderheiten das Recht, eine genehmigte Kundgebung abzuhalten", erklärte Falk. Das Grundgesetz gelte auch für Rechtsextreme. Er persönlich halte es zwar für schizophran, dass sich die Nachfolger derer, die den Zweiten Weltkrieg anzettelten, am 13. Februar als Opfer hinstellen würden. "Aber wenn das von einem Gericht genehmigt wird, dann ist das zu akzeptieren!", so der Richter. Der Angeklagte habe genau gewusst, was er tat und sich einer Störung von Aufzügen schuldig gemacht.

In der vergangenen Woche hatte Amtsrichter Thomas Hassel einen wegen des gleichen Delikts angeklagten 40-jährigen Studenten freigesprochen. Dem Angeklagten habe eine aktive Teilnahme an der Blockade nicht nachgewiesen werden können, so Hassel, der betonte, lediglich in einem Einzelfall geurteilt zu haben.

BILD, Ausgabe Dresden

Strafanzeige wegen Ermittlungen gegen Pfarrer König

Donnerstag, 22. Dezember 2011, 15:22 Uhr

Dresden/Bautzen (dpa) - Im Fall des Jenaer Pfarrers Lothar König bearbeitet die Staatsanwaltschaft Bautzen nun eine Strafanzeige wegen Verfolgung Unschuldiger. Darüber habe Justizminister Jürgen Martens (FDP) am Donnerstag dem Rechtsausschuss des sächsischen Landtages berichtet, teilte die Linksfraktion mit. Hintergrund sind Ermittlungen gegen König wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Sie wurden im August vorläufig eingestellt. Königs Anwalt habe Anzeige gegen Staatsanwälte und Kriminalisten gestellt, weil es nach seiner Meinung zu keinem Zeitpunkt einen berechtigten Anfangsverdacht gegen König gab, hieß es. In einem anderen Verfahren hatte Dresdens Staatsanwaltschaft unlängst Anklage gegen den Pfarrer wegen schweren Landfriedensbruchs erhoben. Auch hier geht es um seine Teilnahme an Protesten gegen Neonazis.

<http://www.bild.de/regional/dresden/dresden-regional/strafanzeige-wegen-ermittlungen-gegen-pfarrer-21722420.bild.html>

Radio Dresden

Geldstrafe für Neonazi-Blockierer

Neonazi-Blockierer zu Geldstrafe verurteilt: Der 22-Jährige muss 300 Euro zahlen. Nach Auffassung der Richter am Dresdner Amtsgericht hat er sich am 19. Februar an der Blockade gegen den rechten Aufmarsch beteiligt und damit gegen das

Versammlungsgesetz verstoßen. Bereits vergangenen Mittwoch musste sich ein 41-Jähriger aus dem gleichen Grund verantworten - er wurde frei gesprochen.

<http://www.radiodresden.de/nachrichten/lokalmeldungen/geldstrafe-fuer-neonazi-blockierer-500875/>

Mitteldeutscher Rundfunk

Sondersitzung Rechtsausschuss: Pfarrer König zeigt sächsische Behörden an

Der Jenaer Jugendpfarrer Lothar König hat Anzeige gegen die sächsischen Ermittlungsbehörden gestellt. Wie die Linksfraktion am Donnerstag mitteilte, liegt der Staatsanwaltschaft Bautzen eine entsprechende Anzeige wegen Verfolgung Unschuldiger vor. Anlass sei ein Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, das im Sommer gegen König vorläufig eingestellt wurde. Nach Ansicht Königs hat es zu keinem Zeitpunkt einen berechtigten Anfangsverdacht gegen ihn gegeben.

Wurde das Immunitätsrecht verletzt?

Auf einer Sondersitzung des Landtags-Rechtsausschusses war am Donnerstag bekannt geworden, dass die sächsischen Behörden bereits Ende Januar sowie Anfang Februar und damit vor den gewaltsamen Ausschreitungen in Dresden das Handy von Lothar König abgehört hatten. In beiden Fällen hätte aber seine Tochter Katharina König telefoniert, die Abgeordnete der Linken ist. Beim zweiten Telefonat habe es zusätzlich eine Observation gegeben, so dass die Verfassungsschützer eindeutig hätten erkennen können, dass es sich nicht um Lothar König handle. Dennoch sei kurz darauf, am 7. Februar, ein Ermittlungsverfahren gegen Lothar König eingeleitet worden. Ihm wurde Bildung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen.

Für die Linken bleibt dieses Vorgehen fraglich, auch nach der Sondersitzung. Eine plausible Antwort auf diese Fragen seien sowohl Justizminister Martens als auch der Leitende Oberstaatsanwalt Wenzlick schuldig geblieben, sagte der rechtspolitische Sprecher der Linken, Klaus Bartl. Stelle sich zudem heraus, dass die Linken-Abgeordnete König bewusst abgehört, observiert und ihre Telefonate gespeichert werden sollten, dann wäre das ein schwerer Verstoß gegen das Immunitätsrecht, sagte Bartl. Die sächsischen Ermittler räumten am Donnerstag ein, den Thüringer Landtag nicht über die Observation der Abgeordneten informiert zu haben.

Rassismuskorrekturen gegen Behörden

Bei den Ermittlungen gibt es laut Linksfraktion einen weiteren Vorwurf. So soll ein Mitglied der angeblich von König gebildeten Vereinigung konsequent als "afroamerikanisch-europäischer Mischling mit dementsprechend brauner Hautfarbe" bezeichnet worden sein. Staatsanwaltschaft, Ermittlungsrichter oder Polizeibeamte hätten an dieser Begriffsverwendung keinen Anstoß genommen. Königs Anwalt habe deswegen Anzeige wegen Beleidigung gestellt. Nach Angaben der Linksfraktion hat Justizminister Martens eine Auswertung des Vorwurfs zugesichert.

Während das Verfahren gegen Pfarrer König wegen Bildung einer kriminellen

Vereinigung zumindest vorläufig eingestellt wurde, ermittelt die Staatsanwaltschaft Dresden in einem anderen Punkt gegen den Geistlichen. Sie hat Anklage wegen schweren Landfriedensbruchs erhoben. Der Pfarrer soll bei den Protesten gegen Neonazis am 19. Februar dieses Jahres zu Gewalt gegen Polizisten aufgerufen haben.

Zuletzt aktualisiert: 22. Dezember 2011, 20:18 Uhr
<http://www.mdr.de/sachsen/pfarrer-koenig100.html>

Rechtsausschuss informiert zum Fall König – Audio-Beitrag MDR 1 Radio Sachsen

<http://www.mdr.de/mdr1-radio-sachsen/audio134494.html>
